

Juni 2007

Bericht

über die Mitgliederversammlung der Deutschen Landesgruppe der
Internationalen Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums e.V.
am Freitag, dem 18. Mai 2007 um 9.00 Uhr in Köln.

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Landesgruppe der Internationalen Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums e.V. hat anlässlich der Hauptversammlung der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht am 18. Mai 2007 in Köln mit folgender Tagesordnung stattgefunden:

1. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr seit der letzten Mitgliederversammlung am 26. Mai 2006 in Halle
2. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüferin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2008
6. Festsetzung des Jahresbeitrages für 2008
7. Wahl der Vorstandsmitglieder und des Kassenprüfers
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung wurde von dem Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt Professor Dr. Peter Mes, geleitet. Er stellte zu Beginn fest, dass die Einladung zur Versammlung unter Einhaltung der erforderlichen Form (Übersendung einer Tagesordnung) rechtzeitig erfolgt ist.

An der Mitgliederversammlung am 18. Mai 2007 nahmen 20 Mitglieder teil.

Der Versammlungsleiter begrüßte die Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Er stellte fest, dass die Mitgliederzahl steigt und aktuell bei 977 Mitgliedern liegt. Aufgrund einer Änderung der Statuten der AIPPI (keine Beitragszahlung für gegen Ende des Jahres angemeldete Neumitglieder) konnte die Mitgliederzahl gegen Ende des Jahres 2006 sogar kurz auf über 1.000 gesteigert werden. Der Versammlungsleiter gedachte der seit der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2006 verstorbenen Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Peter Kreye
Rechtsanwalt Professor Heinz Rowedder
Rechtsanwalt Dr. jur. Friedrich Kretschmer
Rechtsanwalt Dr. jur. Rolf Pietzker
Rechtsanwalt Dr. h.c. Karl-Heinz Quack
Rechtsanwalt Jobst v. Wahlert
Dipl.-Chem. Dr. Dieter Bartling
Dr. Hans Goldrian

Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Tagesordnungspunkt 1:

Im Oktober 2006 fand der 40. Weltkongress der AIPPI in Göteborg statt. Darüber hinaus beteiligte sich die Deutsche Landesgruppe an der Vorbereitung und Durchführung des IX. gemeinsamen Seminars der AIPPI-Landesgruppen Polens, der Ukraine und Deutschlands am 23.-24. März 2007 in Posen, in diesem Jahr zusammen mit der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung organisiert. Am 15. März 2007 beteiligte sich die Deutsche Landesgruppe an einem von der Russischen Landesgruppe durchgeführten Symposium zu neuen Entwicklungen im Patentrecht.

40. Weltkongress in Göteborg

Der Kongress in Göteborg fand großen Anklang bei den Mitgliedern der Deutschen Landesgruppe. Etwa 90 Mitglieder der Landesgruppe nahmen an dem Kongress teil. Er war sowohl inhaltlich als auch personell für die Deutsche Landesgruppe sehr erfolgreich. Es wurden inhaltlich sehr unterstützenswerte Entschlüsse der Sonderausschüsse

- Q165 - Fakultatives Protokoll zum EPÜ bezüglich Streitigkeiten über europäische Patente EPLA
- Q166 - Geistiges Eigentum und genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore
- Q180 - Gewerbliche Anwendbarkeit und/oder Nützlichkeit ("utility") als Patentierungsvoraussetzungen

sowie der Arbeitsausschüsse

- Q189 - Änderung von Patentansprüchen nach der Erteilung
- Q190 - Verträge über Schutzrechte des geistigen Eigentums
- Q191 - Das Verhältnis zwischen Marken und geographischen Herkunftsangaben
- Q192 - Duldung (Tolerierung) der Verletzung geistiger Eigentumsrechte

verabschiedet. Die Entschlüsse wurden durch das Sekretariat der Landesgruppe an das Justizministerium, die Patentbehörden (DPMA, BPatG), die Vorsitzenden des I. und X. Zivilsenats des BGH, die befreundeten Verbände und Organisationen (GRUR, Patentanwaltskammer, VPP) gesandt. Erstmals wurden die Entschlüsse auch an die auf den gewerblichen Rechtsschutz spezialisierten Lehrstühle der deutschen Universitäten gesandt. Die weite Verbreitung der Entschlüsse stieß durchweg auf ein positives Interesse der Empfänger.

Besonders erfreulich waren die Neuwahlen der Mitglieder des Bureaus und der Vorsitzenden der durch die Statuten eingeführten Ausschüsse der AIPPI. Die Deutsche Landesgruppe ist mittlerweile mit zwei Mitgliedern im Bureau vertreten, nämlich Rechtsanwalt Dr. Jochen Bühling als Generalberichterstatler und Patentanwalt Stephan Freischem als stellv. Generalsekretär. Zusätzlich wurde Patentanwalt Dr. Gunnar Baumgärtel zum Vorsitzenden des beratenden Finanzausschusses gewählt. Dr. Bertram Huber wurde als deutsches Mitglied des Programmausschusses bestätigt.

Aufgrund der in die Satzung der AIPPI aufgenommenen zeitlichen Beschränkung der Tätigkeit der Ausschussvorsitzenden wurde Professor Dr. Joseph Straus als Vorsitzender des Programmausschusses der AIPPI abgelöst. Die AIPPI dankte ihm für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit mit der Ehrenmitgliedschaft.

Russisches Patentrechtsseminar

Am 15. März 2007 veranstaltete die Russische Landesgruppe der AIPPI ein Symposium mit dem Schwerpunkt neue Entwicklungen im Patentrecht. Zu dem Symposium hatten sich über

120 Teilnehmer gemeldet. Die Deutsche Landesgruppe unterstützte dieses Symposium, indem sie alle Vortragenden stellte, nämlich

- Prof. Dr. Peter Mes, Präsident der Deutschen Landesgruppe zum Thema "Geschichte, Struktur und Arbeitsweise der Deutschen Landesgruppe der AIPPI";
- Dr. Wolfgang Bublak zu den Themen "Patentrecht und Bio-Technologie" sowie "Pharma-Patente";
- Dr. Rudolf Teschemacher zum Thema "Die Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts"

Die Vorträge wurden von den Teilnehmern des Symposiums sehr positiv aufgenommen und gegen Ende des Seminars intensiv diskutiert. Es wurde mit einigen maßgeblichen Kollegen aus Russland am Rande des Symposiums erörtert, wie man die Kooperation weiterführen kann. In Zukunft werden die Mitglieder der Russischen Landesgruppe zur Teilnahme an dem von den Landesgruppen Polens, der Ukraine und Deutschland veranstalteten Mittel/Osteuropäischen Seminar eingeladen.

Central and Eastern European Seminar on IP and Competition Law, Poznań

Am 23. März und 24. März 2007 fand das seit etwa 10 Jahren gemeinsam mit der Polnischen Landesgruppe und in den letzten Jahren unter Beteiligung der Ukrainischen Landesgruppe ausgerichtete Seminar statt. Dieses Mal beteiligten sich die Deutsch-Polnische Juristenvereinigung DPJV und auf deren Vermittlung die Adam-Mickiewicz-Universität, Posen an der Organisation. Herr Dr. Igor Nestoruk von der Adam-Mickiewicz-Universität hat einen erheblichen Beitrag zu der Vor-Ort-Organisation geleistet. Das Programm enthielt sowohl wissenschaftlich hoch komplexe Vorträge wie auch praxisrelevante Präsentationen, so daß jeder Teilnehmer auf seine Kosten kam. Für die Deutsche Landesgruppe hielten Rechtsanwalt Klaus Haft und Rechtsanwältin Dr. Anja Lunze, Dr. Matthias Leistner (MPI), Friedrich Oelschläger (RiLG Berlin und Referent für Patent- und Erfinderrecht im BMJ), Patentanwalt Dr. Michael Maikowski, Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Donle und Prof. Dr. Christian Rohnke Vorträge zu verschiedenen Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. Das Programm des Seminars wurde von polnischer Seite vervollständigt durch Prof. Dr. Marian Kępiński, Patentanwältin Dr. Magdalena Tagowska und Rechtsanwältin Prof. Elżbieta Traple. Mit über 60 Teilnehmern aus Polen, der Ukraine, Deutschland und Rußland war das diesjährige Seminar sehr gut besucht.

Die Vorbereitungen für die Tagung des Geschäftsführenden Ausschusses in Singapur (Oktober 2007) sind weitgehend abgeschlossen. Die Berichtersteller-Teams haben zu den folgenden Fragen Landesgruppenberichte erstellt, die bereits im Internet verfügbar sind und in Kürze in GRUR Int. veröffentlicht werden:

Q193: Teilanmeldungen von Patenten sowie Patentanmeldungen in Form der "Continuation"-Anmeldung oder der "Continuation-in-part"-Anmeldung

Q194: Der Einfluss der Mitinhaberschaft an Rechten des geistigen Eigentums auf deren Verwertung

Q195: Grenzen des Markenschutzes

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Dr. Maikowski trug seinen Bericht zur Kassen/Vermögenslage der Deutschen Landesgruppe vor. Er wies darauf hin, dass die Vermögensentwicklung sich wieder stabilisiert habe. Die hohen im Vermögensbericht ausgewiesenen Überschüsse im Jahr 2006 seien aber ausschließlich auf die Rückzahlung einer Vorfinanzierungsleistung der Deutschen Landesgruppe für die Durchführung des AIPPI Forums und der Tagung des Geschäftsführenden Ausschusses im

Jahr 2005 zurückzuführen. Abzüglich des rückgezahlten Betrages lagen die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen im Jahr 2006 etwa 8300 € unter den an die Internationale Vereinigung abzuführenden Beiträgen. Diese Schieflage hatten wir auf der letzten Mitgliederversammlung durch Erhöhung des Jahresbeitrages auf 100 € beseitigt. Dieser neue Beitrag wurde erstmals in diesem Jahr erhoben.

Dr. Maikowski weist darauf hin, dass die Versendung der Beitragsrechnungen wiederholt Anlass für zahlreiche Austrittserklärungen ist. Er schlägt vor, mit der nächsten Beitragsrechnung einen Tätigkeitsbericht zu versenden, damit die Mitglieder über die Aktivitäten der Landesgruppe informiert sind.

Tagesordnungspunkt 3:

Die Kassenprüferin, Frau Rechts- und Patentanwältin Annegret Hübner, trug ihren Bericht über die Kassen- und Vermögensprüfung vor. Die Kassenführung gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

Tagesordnungspunkt 4:

Patentanwalt Heinz Bardehle beantragt die Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen, bei Enthaltung der Betroffenen, angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 und 6:

Dr. Maikowski erläuterte sein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2008, wobei er aufgrund vorsichtiger Kostenschätzung abweichend von dem Budget mit einem leichten Überschuss rechnet. Er schlägt vor, den im letzten Jahr auf 100 € angehobenen Jahresbeitrag unverändert zu lassen.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 sowie der unveränderte Jahresbeitrag von 100 € werden einstimmig genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Die Kassenprüferin, Frau Rechts- und Patentanwältin Annegret Hübner, wird bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig wiedergewählt.

Turnusmäßig scheiden aus dem Vorstand die Herren

Patentanwalt Jochen Ehlers
Patentanwalt Dipl.-Ing. Rolf W. Einsele
Patentanwalt Dipl.-Ing. Stephan Freischem
Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Michael Maikowski
Rechtsanwalt Dr. jur. Jochen Pagenberg
Professor Dr. Joseph Straus
Dr. Wolf-Dieter Wirth

aus. Herrn Professor Dr. Joseph Straus wurde erfreulicherweise während des Kongresses der AIPPI in Göteborg im Oktober 2006 die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Er gehört somit gemäß § 9 (1) b der Satzung der Deutschen Landesgruppe deren Vorstand an, ohne dass es einer

Wahl bedarf. Es wird die Wiederwahl der weiteren ausscheidenden Vorstandsmitglieder vorgeschlagen.

Patentanwalt Stephan Freischem wird aufgrund seiner Tätigkeit als stellvertretender Generalsekretär der AIPPI in Zukunft nicht mehr als Sekretär der Deutschen Landesgruppe zur Verfügung stehen. Der Präsident und der Schatzmeister danken ihm für seinen Einsatz zugunsten der Landesgruppe.

Der Vorstand der Landesgruppe hat entschieden, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Ludwig von Zumbusch zukünftig das Amt des Sekretärs ausüben soll. Hierfür ist seine Wahl in den Vorstand der Landesgruppe erforderlich.

Die Wahl der genannten Personen in den Vorstand der Deutschen Landesgruppe wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Betroffenen bestätigt.

Herr Dr. von Zumbusch bedankt sich für das ihm von dem Vorstand und den Mitgliedern der Deutschen Landesgruppe entgegengebrachte Vertrauen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde gemäß § 17 (1) der Satzung ein Vorschlag zur Satzungsänderung schriftlich mitgeteilt. Aufgrund einer in der Zwischenzeit eingegangenen Stellungnahme des Finanzamts für Körperschaften I Berlin und mit dem Ziel der Anpassung an den Wortlaut der Statuten der AIPPI werden redaktionelle Ergänzungen des unterbreiteten Änderungsvorschlags angeregt.

Folgende Satzungsänderungen werden zur Abstimmung gestellt:

Neuer Wortlaut des § 2 Abs. 2 lit. a)

Volks- und Berufsbildung, einschließlich Studentenhilfe, in Bezug auf den internationalen Schutz des geistigen Eigentums (Erfindungen, Marken, Muster und Modelle, Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbs, Handelsnamen usw.) zu betreiben;

Neuer Wortlaut des § 2 Abs. 2 lit. e)

Mittel zur Förderung im Sinne des § 58 Nr. 1 Abgabenordnung, wissenschaftlicher Zwecke im Ausland, insbesondere durch die Internationale Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI), zu beschaffen.

Streichung des § 2 Abs. 3

Neuer Wortlaut des § 5 Abs. 1

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten; dieser ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Für neue Mitglieder ist der Jahresbeitrag am Tag der Aufnahme fällig, falls der Aufnahmeantrag vor dem Ende der in dem entsprechenden Jahr stattfindenden internationalen AIPPI-Tagung (entweder Kongress oder Tagung des Geschäftsführenden Ausschusses) gestellt wurde. Für junge Mitglieder unter 30 Jahre kann ein reduzierter Jahresbeitrag festgesetzt werden. Die Höhe des Jahresbeitrags und des reduzierten Jahresbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Neuer Wortlaut des § 5 Abs. 2

Der Jahresbeitrag und der reduzierte Jahresbeitrag umfassen den für jedes Mitglied an die Internationale Vereinigung für den Schutz des Geistigen Eigentums abzuführenden Jahresbei-

trag zuzüglich eines Zuschlags zur Deckung des Aufwands der Deutschen Landesgruppe, der durch die Verwaltung und Geschäftsführung sowie in Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben entsteht.

Neuer Wortlaut des § 7 Abs. 2

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Sekretär der Deutschen Landesgruppe; er kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat erklärt werden.

Neuer Wortlaut des § 9 Abs. 1

Die Organe der Deutschen Landesgruppe sind:

- a) der Geschäftsführende Vorstand, der aus dem Präsidenten, dem Stellvertretenden Präsidenten, dem Schatzmeister und dem Sekretär besteht,
- b) der Gesamtvorstand, der aus dem Geschäftsführenden Vorstand, den der Deutschen Landesgruppe angehörenden Ehrenmitgliedern der AIPPI sowie sechs bis zwölf weiteren Mitgliedern besteht,
- c) die Mitgliederversammlung.

Neuer Wortlaut des § 19 Abs. 1

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Deutschen Landesgruppe oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks wird das Reinvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet. Das Reinvermögen fällt an die Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e. V. oder, falls diese nicht mehr bestehen sollte, an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., falls diese im Zeitpunkt des Vermögensübergangs steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne der §§ 51 folgende AO 1977 sind.

Die Satzungsänderungen werden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt:

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 9.58 Uhr.



Präsident
Prof. Dr. Peter Mes

Sekretär
Dr. Ludwig von Zumbusch